



# Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 44, Umbau des  
Rutschenbeckens und der  
Kinderfreibecken im  
Kombibad Simmering

StRH VIII - 1301993-2022

## Impressum

Stadtrechnungshof Wien  
Landesgerichtsstraße 10  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82911  
E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



# Inhaltsverzeichnis

<b>Erledigung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>5</b>
<b>Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>5</b>
<b>Bericht der MA 44 - Bäder zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....</b>	<b>6</b>
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>7</b>
Empfehlung Nr. 1 .....	7
Empfehlung Nr. 2 .....	8
Empfehlung Nr. 3 .....	8

## Abkürzungsverzeichnis

BO für Wien	Bauordnung für Wien
bzw.	beziehungsweise
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof

## Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog den Umbau des Rutschenbeckens und der Kinderfreibecken im Kombibad Simmering durch die MA 44 - Bäder einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 16. Jänner 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 24. Jänner 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung des Prüfungsberichtes

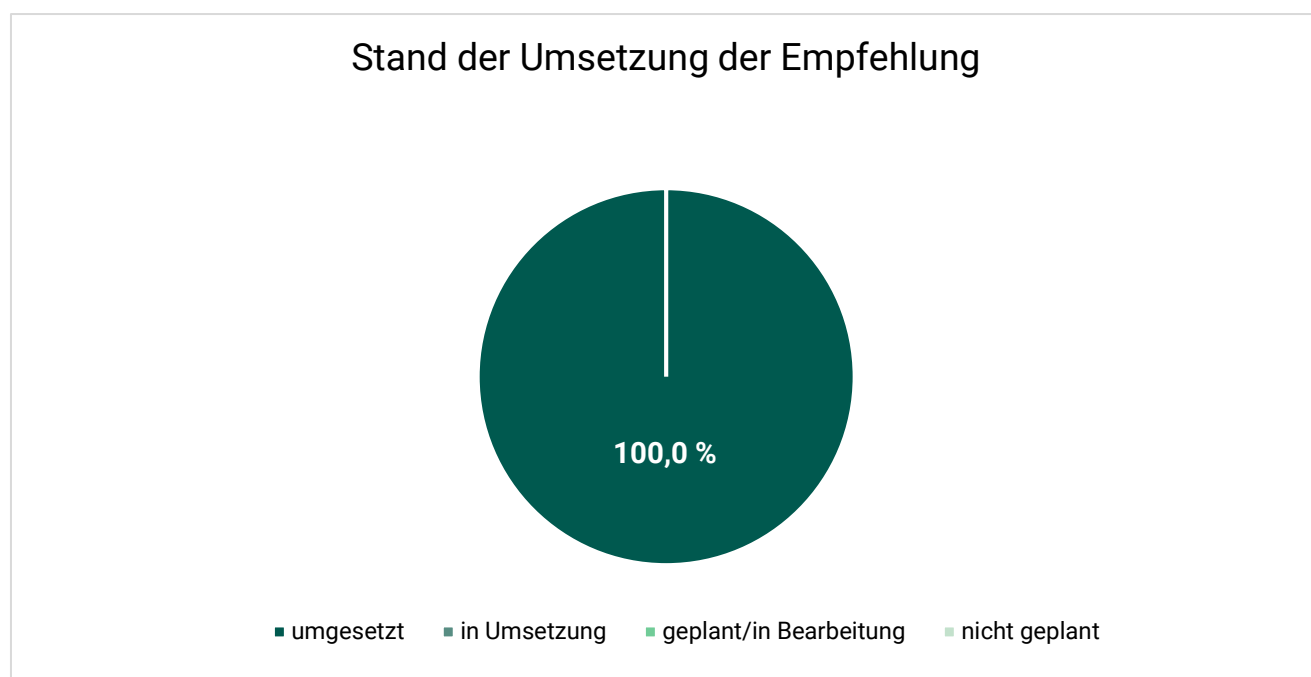
Der StRH Wien prüfte den Umbau des Rutschenbeckens und der Kinderfreibecken im Kombibad Simmering. Den Schwerpunkt der Prüfung bildete die Einschau in die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen. Darüber hinaus wurde die Bauabwicklung sowie die Abrechnung diverser Professionistenleistungen einer Prüfung unterzogen.

Mit dem Beschluss des zuständigen Gemeinderatsausschusses vom 9. September 2021 wurden die geschätzten Gesamtkosten für den Umbau und für die Errichtung der Kinderbecken im Kombibad Simmering in der Höhe von 2,6 Mio. EUR genehmigt. Da im Prüfungszeitraum die Leistungen noch nicht vollständig abgerechnet waren, obwohl die Leistungserbringungen bereits im Juni 2022 abgeschlossen waren, konnte vom StRH Wien nicht festgestellt werden, ob der genehmigte Kostenrahmen eingehalten wurde. Ebenso wenig konnten daher Rückschlüsse auf die Qualität der Ausschreibungsunterlagen in Verbindung mit den ermittelten Massen gezogen werden.

## Bericht der MA 44 - Bäder zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

Bei bewilligungspflichtigen Bauwerken sollte künftig genauer darauf geachtet werden, dass diese erst nach entsprechend erfolgter Fertigstellungsanzeige gemäß BO für Wien benützt werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei bewilligungspflichtigen Bauwerken wird künftig genauer darauf geachtet, dass diese erst nach entsprechend erfolgter Fertigstellungsanzeige gemäß BO für Wien benützt werden. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme lag die Betriebsbewilligung nach dem Bäderhygienegesetz vor. Die Fertigstellungsanzeige zum Baubescheid wurde umgehend nachgereicht.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Bei bewilligungspflichtigen Bauwerken wird künftig genauer darauf geachtet, dass diese erst nach entsprechend erfolgter Fertigstellungsanzeige gemäß BO für Wien benützt werden.

## Empfehlung Nr. 2

Die ursprünglich angenommene und kalkulierte Bauzeit von 38 Wochen reduzierte sich nach den vorliegenden Unterlagen auf 33 Wochen. Dieser Umstand sollte bei der Prüfung der Schlussrechnung der örtlichen Bauaufsicht berücksichtigt werden.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Umstand der ursprünglich angenommenen und kalkulierten Bauzeit wurde bei der Prüfung der Schlussrechnung der örtlichen Bauaufsicht berücksichtigt.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der Umstand der ursprünglich angenommenen und kalkulierten Bauzeit wurde bei der Prüfung der Schlussrechnung der örtlichen Bauaufsicht berücksichtigt.

## Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, von den Auftragnehmenden spätestens bei Übernahme der Leistungen einen entsprechenden Nachweis über die Einhaltung der vorgegebenen Leistungsfrist einzufordern.



### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Von den Auftragnehmenden wird künftig spätestens bei Übernahme der Leistungen ein entsprechender Nachweis über die Einhaltung der vorgegebenen Leistungsfrist eingefordert.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Von den Auftragnehmenden wird spätestens bei Übernahme der Leistungen ein entsprechender Nachweis über die Einhaltung der vorgegebenen Leistungsfrist eingefordert.

**Für den Stadtrechnungshofdirektor:**

**Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl**

Wien, im Juni 2023